



## Formular für **Erstantrag**

### I. **Studententitel**

|                  |  |
|------------------|--|
| Titel der Studie |  |
|------------------|--|

Reichen Sie dieses Forschungsvorhaben erneut bei der Ethikkommission Heidelberg ein?

Ja

Nein

Zeichen der vorhergehenden Einreichung

Handelt es sich um eine Einreichung im koordinierten Antragsverfahren

Ja

Nein

### II. **Studienleiter\*in (max. eine Person!)**

|   |  |
|---|--|
| Vor- und Nachname   |  |
| Anschrift<br>(Klinik, Abteilung,<br>Straße und Hausnummer,<br>Postleitzahl und Ort) |  |
| Telefon   |  |
| E-Mail Adresse  |  |

### III. **Qualifikationsarbeit**

Bei der Studie handelt es sich um eine Abschlussarbeit (Promotion/Master/Bachelor)  
**Achtung: Falls ja, Nachweis erforderlich. Siehe Abschnitt V**

Ja

Nein

|   |  |
|---|--|
| Vor- und Nachname<br>(der Person, die die Qualifikationsarbeit anfertigt) |  |
| Anschrift<br>(der Person, die die Qualifikationsarbeit anfertigt)         |  |
| E-Mail Adresse<br>(der Person, die die Qualifikationsarbeit anfertigt)    |  |

\* Rot umrandete Felder sind Pflichtfelder. Verharren Sie mit dem Mauszeiger über einem Text oder Auswahlfeld für weitere Informationen.

#### IV. Allgemeine Hinweise zu den Gebühren

Die Ethikkommission Heidelberg weist darauf hin, dass die berufsrechtliche Beratung von Forschungsvorhaben gemäß § 11 Abs. 1 der Satzung der Ethikkommission I der Universität Heidelberg grundsätzlich gebührenpflichtig ist. Die Höhe der Gebühr richtet sich nach der jeweils aktuellen Gebührenordnung der Ethikkommission, die auf der [Webseite der Ethikkommission](#) veröffentlicht ist.

Aus Gründen der Billigkeit kann auf schriftlichen Antrag eine Gebührenermäßigung sowie ein Gebührenerlass beantragt werden. Dabei muss die Finanzierung des Forschungsvorhabens offengelegt werden (mit konkreten Unterlagen). Zudem muss überzeugend dargestellt werden, auf welche Weise sichergestellt ist, dass die Studie auch ohne bzw. mit reduzierten finanziellen Mitteln ordnungsgemäß durchgeführt werden kann. Dafür **muss** das Formblatt „Antrag auf Gebührenermäßigung/-erlass“ verwendet werden, das auf der Webseite der Ethikkommission zur Verfügung gestellt wird. Es muss **zusammen mit den Antragsunterlagen** der Studie eingereicht werden, **eine nachträglich Bearbeitung ist nicht möglich!**

#### V. Gebühren bei Qualifikationsarbeiten

Promotionsvorhaben, Master- oder Bachelorarbeiten sind von der Gebühr befreit. Voraussetzung ist jedoch, dass das beantragte Forschungsvorhaben vorrangig im Rahmen der entsprechenden Qualifikationsarbeit durchgeführt wird. Handelt es sich hingegen um ein Forschungsvorhaben, in dessen Rahmen *auch* eine Qualifikationsarbeit angefertigt werden soll, das aber unabhängig von dieser Qualifikationsarbeit durchgeführt werden würde, ist dieses Forschungsvorhaben gebührenpflichtig.

Der Ethikkommission ist bei der Einreichung eines Antrags für die berufsrechtliche Beratung eines Forschungsvorhabens, das im Rahmen einer Qualifikationsarbeit durchgeführt wird, eine Bestätigung der Betreuerin/des Betreuers vorzulegen. Darin muss der Name der Person, die die Qualifikationsarbeit durchführt, enthalten sein. Diese Person ist zudem im Studienprotokoll zu benennen.

#### VI. Gebühren bei DFG-Förderung

Eine Förderung des Forschungsvorhabens durch die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) gilt als externe Finanzierung, da die DFG die Gebühren der Ethikkommission finanziert, wenn sie bei der Antragsstellung mit beantragt wurden. Weitere Informationen hierzu finden Sie auf der [Webseite der Ethikkommission](#) und der [Webseite der DFG](#). Es liegt im Verantwortungsbereich des Antragstellers, bei der DFG die Übernahme der Gebühr für die Ethikkommission zu beantragen. Sofern das versäumt wird, muss die Gebühr trotzdem beglichen werden. Eine Gebührenermäßigung oder Gebührenerlass ist dann nicht möglich.